

Lufingen, 24. März 1997

KR-Nr. 100/1997

MOTION

von Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)

betreffend

Verhinderung von unnötiger Aemterkumulationen im Kantonsrat

Der Regierungsrat wird verpflichtet, eine solche Wahlgesetzänderung vorzulegen, dass künftig keine Bediensteten der politischen Gemeinden, des Kantons und anderer öffentlicher Körperschaften ins Kantonsparlament gewählt werden können.

Bruno Dobler

Begründung:

In der Oeffentlichkeit erhebt sich immer wieder die Frage, ob sich Verwaltungsratsmandate mit einem Parlamentssitz vertragen. Hier sorgte man für Transparenz - die Mandate müssen bekanntgegeben werden.

Viel weniger vertragen sich aber der kantonale Parlamentssitz und die Vielfachkumulation im politischen und halbpolitischen Bereich. Im Zürcher Parlament kumulieren viele noch eine Beamten- oder Angestelltenrolle mit dem Parlamentssitz.

Weiter ist zu beachten, dass die Einflussnahme der Verwaltung auf das politische Geschehen gross ist. Wahrscheinlich viel grösser, als von Bürgerinnen und Bürger angenommen wird. Regierungsräte gehen, die Kader und Mitarbeiter der Verwaltung bleiben.

Aus diesem Grunde sollen Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung künftig nicht mehr in den Kantonsrat gewählt werden können.

Diese Regelung besteht bereits für den Nationalrat. Es besteht kein Grund, dies auf der Ebene des Kantons nicht gleich zu machen.